



## Hygiene- und Sicherheitskonzept beim LIMEX-CENTER allgäu

Für den Veranstaltungsbetrieb am 4. September 2021  
während der Covid-19 Pandemie

September 2021

# Inhaltsverzeichnis

- A. Hygiene und Sicherheitskonzept vom LIMEX-CENTER allgäu
- B. Allgemeine Hygienemaßnahmen
- C. Verhalten auf dem Gelände
  - a. Abstandsregelung
  - b. Pflicht zum Tragen einer Maske
  - c. Testpflicht
- D. Information und Kontrolle
- E. Verpflegung/Catering
- F. In den Ausstellungsräumen
- G. Registrierung, Einlass
- H. Parkmöglichkeiten

## A. Hygiene- und Sicherheitskonzept vom LIMEX-CENTER allgäu

Das LIMEX-CENTER allgäu hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz aller Veranstaltungsteilnehmenden (AusstellerInnen, BesucherInnen, Gästen und Mitarbeitenden) erstellt.

LIMEX-CENTER allgäu beobachtet die aktuelle Lage im Zusammenhang mit Covid-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) sehr genau.

Wir stehen dazu im engen Kontakt mit den zuständigen Behörden des Landratsamtes Oberallgäu und berücksichtigen deren Vorgaben und Empfehlungen zur Durchführung unserer Veranstaltung. Die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Menschen, die zu uns kommen, sind unser Hauptaugenmerk und haben oberste Priorität.

Um einen sicheren Veranstaltungsbetrieb zu gewährleisten, haben wir ein Konzept erarbeitet, in welchem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Firmengelände obliegt bei Eigenveranstaltungen dem LIMEX-CENTER allgäu.

Alle folgenden Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und den dazugehörigen gesetzlichen Vorschriften, sowie Vorgaben und können ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informiert das LIMEX-CENTER allgäu Sie selbstverständlich schnellstmöglich.

Die LIMEX-CENTER allgäu stellt den AusstellerInnen entsprechende Merkblätter zur Verfügung.

Bitte beachten Sie zusätzlich immer auch die tagesaktuelle Corona-Verordnung des Landes Bayern.

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>

## B. Allgemeine Hygienemaßnahmen auf dem Ausstellungsgelände

- In den Ausstellungsräumen wird durch regelmäßiges Lüften der Luftaustausch gewährleistet. Luftqualitätsmessgeräte stehen zur Verfügung.
- Türen werden soweit möglich offen gehalten oder ausgehängt.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in den Sanitärbereichen, sowie bei höher frequentierten Kontaktflächen (z.B. Treppengeländer) auf dem gesamten Ausstellungsgelände erhöht.
- Auf dem gesamten Firmengelände sind in erforderlicher Dichte Desinfektionsspender verfügbar.
- In den Sanitärbereichen werden ausschließlich nicht wiederverwendbare Handtücher (Papierhandtücher) verwendet. Auch hier stehen in erforderlichem Maße Desinfektions- sowie Seifenspender zur Verfügung. Infographiken zur Handhygiene sind angebracht.
- Auf der Bühne wird der erforderliche Mindestabstand von 2 Meter bei aerosolbildenden Tätigkeiten (z.B. singen, spielen etc.) durch entsprechende Bodenmarkierungen ausgewiesen.



## C. Verhalten auf dem Firmengelände

### ➤ **Abstandsregelung**

Während des Aufenthaltes auf dem Gelände muss der Sicherheitsabstand zwischen Personen laut Corona-Verordnung 1,5 – 2 Meter betragen.  
Ausnahmen gelten für:



- Familien, LebenspartnerInnen und Personen, die dem eigenen Haushalt angehören,
- Besuchergruppen (bis 5 Personen) einer Firma oder eines Unternehmens, die nachweislich gemeinsam anreisen und bei welcher die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.

*LIMEX-CENTER allgäu unterstützt die Einhaltung der Abstandsregeln mit einem Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern durch entsprechende Bodenmarkierungen an relevanten Stellen (Verpflegung, Sanitärbereiche, etc.).*

### ➤ Pflicht zum Tragen einer Maske

Während des Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände müssen Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine FFP- 2 Maske tragen. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen. An den Eingängen halten wir ein Kontingent an Masken für den Bedarfsfall bereit.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP- 2 Maske besteht nicht:

- Für Personen, welchen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis eines ärztlichen Attests),
- bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen,
- auf Sitzplätzen (z.B. bei Reihenbestuhlung), sofern durch die VeranstalterInnen oder AusstellerInnen sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann. Die FFP- 2 Maske ist bis zum Einnehmen des Sitzplatzes zu tragen.
- **Personen, die sich nicht an die Regeln zur Maskenpflicht halten, müssen das Gelände verlassen.**



## ➤ Testpflicht bei unserer Hausmesse

Wie eingangs erläutert, hat die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter, PartnerInnen, AusstellerInnen, und BesucherInnen für uns oberste Priorität.

An unserer Hausmesse dürfen deshalb nur Personen teilnehmen, die negativ getestet sind. Dies gilt sowohl für den Veranstaltungs- als auch den entsprechenden Auf- und Abbaubetrieb einer Veranstaltung. Besichtigungstermine eingeschlossen.

### Ausnahmen zur Testpflicht gelten für:

#### Geimpfte Personen

Geimpfte Personen müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen.

Der Impfnachweis im Sinne des § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) kann sowohl analog als auch digital erfolgen:

- durch den Impfausweis
- eine Ersatzbestätigung
- einen Nachweis in der Corona-Warn-App oder
- einen Nachweis in der App „CovPass“.



Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen. Dazu gehören Atemnot, auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

#### Genesene Personen

Genesene Personen benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

### Folgende Testarten werden anerkannt:

#### PCR-Test

Die Probenentnahme erfolgt durch medizinisches Personal - die Auswertung durch Labore an allen öffentlichen Testzentren im Land.

#### Antigen-Schnelltests Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test

Diese Antigen-Schnelltests (PoC-Antigen-Test) werden durch geschultes Personal in der Teststelle der Veranstaltung am Veranstaltungsort durchgeführt.

## Vorlage einer Test-Bescheinigung

Die Person legt dem/der VeranstalterIn eine schriftliche Bescheinigung eines negativen Testergebnisses vor, das durch die Durchführung der o.g. Testverfahren erlangt wurde. Diese berechtigt sie an der Teilnahme der Veranstaltung.

### Auf der Bescheinigung muss Folgendes vermerkt sein:

- Datum und Uhrzeit des Tests
- Name der getesteten Person
- Ort, Institution und verantwortliche Person, die die Testung durchgeführt hat. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein

## D. Information und Kontrolle

- Bereits im Vorfeld der Veranstaltung (z. B. bei der Registrierung / Anmeldung) werden sämtliche Veranstaltungsteilnehmende (BesucherInnen, AusstellerInnen, Mitarbeitende, Dienstleistungsunternehmen, etc.) über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.
- Auf dem Betriebsgelände wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate/Aushänge, Flyer, etc.).
- Schutz- und Hygienemaßnahmen werden durch geschultes Personal auf dem Messegelände zusätzlich unterstützt. Die LIMEX-CENTER allgäu setzt gezielt Personal ein, damit die geforderten Abstandregeln eingehalten werden.
- Den Veranstaltungsteilnehmenden empfiehlt die LIMEX-CENTER allgäu, die Corona App des Bundes zu nutzen.
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen gem. § 7 der Corona-Verordnung die:
  - in Kontakt mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
  - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen
  - keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen

- weder einen Nachweis eines anerkannten tagesaktuellen negativen COVID-19 Schnelltests, eine Impfdokumentation, noch einen Nachweis einer bestätigten Infektion vorlegen.

Für Fragen rund um die Hausmesse, Sicherheit und Hygiene wenden Sie sich bitte per Mail an Roman Musch [info@limex-center.de](mailto:info@limex-center.de)

## E. Catering während der Veranstaltung

- Für die Verpflegung (Essen) ist das Gasthaus Waldhäusle aus Waltenhofen – Helen beauftragt.
- Für die Verpflegung (Trinken) ist die KLJB Überbach beauftragt
- Essen & Getränke gibt es zur Selbstbedienung
- Außerdem steht zur Versorgung der Gäste im Biergarten, Bedienungspersonal zur Verfügung ( 2 – 3 Bedienungen)
- Die Einhaltung der jeweils geltenden Regeln zu Gastronomie und Catering wird durch eine räumliche Entzerrung des gastronomischen Angebots, z.B. durch Nutzung von Außenbereichen, Einrichtung von ausgewiesenen Zonen für den Verzehr von Lebensmitteln (Tische mit Bestuhlung) gewährleistet.

## F. In den Ausstellungsräumen

- In den Ausstellungsräumen ist die Anzahl der Personen so begrenzt, dass pro 10 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche nicht mehr als ein Besucher zur gleichen Zeit zugelassen ist.
- Bei Bedarf (z. b. direkte Verkaufsgespräche) ist der Mindestabstand von 1,5 – 2 Metern, zwischen den teilnehmenden Personen, gewährleistet.
- Bodenmarkierungen und Wegweiser helfen dabei, die Laufrichtungen in Messegängen einzuhalten.



## G. Registrierung, Einlass

- In der Veranstaltungskommunikation wird im Vorfeld der Veranstaltung gezielt auf öffentliche Vorgaben hingewiesen, sowie über die am Veranstaltungsort gültigen Meldewege informiert.
- Alle Teilnehmenden der Veranstaltung auf dem Messegelände, der LIMEX-CENTER allgäu, unterliegen ab sofort der Vollregistrierung. Das bedeutet: Die wesentlichen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) müssen bereits vorab bei der Anmeldung angegeben werden. Dadurch ist eine Rückverfolgung aller Beteiligten im Bedarfsfall sichergestellt.
- Die maximale Besucherzahl auf dem Messegelände wird überwacht. Bei Vollbelegung ist ein Zugang nicht mehr möglich.
- Die Bildung von Warteschlangen wird durch den Einsatz von Zuganglenkung sowie Abstandsmarkierungen auf dem Boden sicher gestaltet. Durch gezielte Besucherführung wird die Einhaltung der Abstandsregelung unterstützt.
- Der Zu- und Ausgang für BesucherInnen und AusstellerInnen, zu den Ausstellungsräumen, erfolgt über eine maximal mögliche Zahl an Zu- bzw. Ausgängen.



---

## H. Parkplatzkonzept zum Infektionsschutz

Dieses Konzept ist Teil unserer Maßnahmen zum Infektionsschutz. Es ist unser Anliegen, dass auf unserem Parkplatz die Kunden den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.

Parkplätze sind ausgewiesen, diese befinden sich auf Freilächen in den anliegenden Grundstücken. Zur Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Kunden werden folgende Maßnahmen ergriffen: Einweisung und Leitung des Verkehrsflusses durch die Freiwillige Feuerwehr Überbach. Bei Fragen zur Parkregelung wenden Sie sich an Roman Musch [info@limex-center.de](mailto:info@limex-center.de)

Ausstellungsfläche: \_\_\_\_\_ qm

Offener Biergarten: \_\_\_\_\_ qm

Maximal zulässige Anzahl gleichzeitig anwesender Kunden in den Ausstellungsräumen:

\_\_\_\_\_ Personen

### Hinweis:

Je Kunde sind 10 Quadratmeter vorzuhalten. Bei 100 Quadratmeter Ausstellungsfläche dürfen sich 10 Kunden aufhalten.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift / Stempel)